

Niederschrift Ortschaftsrat Mützel Mützel/2014-2019/24

| | |
|------------------------|---------------------------------------|
| Sitzungstermin: | Montag, 01.04.2019 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:15 Uhr |
| Ort, Raum: | Genthin OT Mützel, Preußenhaus Mützel |

Anwesend sind:

Ortschaftsratsmitglieder

| | |
|-------------------------|-----------|
| Herr Rüdiger Feuerherdt | WG Mützel |
| Herr Uwe Gutjahr | WG Mützel |
| Herr Henryk Lampert | WG Mützel |
| Herr Dietmar Schneider | WG Mützel |
| Frau Kathrin Schuldt | WG Mützel |
| Herr Michael Sens | WG Mützel |

Verwaltung

| | |
|---------------------|------------------|
| Frau Alexandra Adel | FBL V/B |
| Frau Elke Lampert | Protokollführung |

Es fehlen:

Ortschaftsratsmitglieder

| | | |
|----------------------|-----------|--------------|
| Herr Michael Hünecke | WG Mützel | entschuldigt |
|----------------------|-----------|--------------|

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung
Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Fragen an den Unterhaltungsverband
- 5 Öffentliche Vorlagen
- 5.1 Straßenreinigung auf Ortsdurchfahrten in den Ortschaften **2014-2019/Info-257**
- 5.2 Gefahrenabwehrverordnung Stadt Genthin **2014-2019/SR-301**
- 5.3 Torfschiffahrtsschleuse Mützel **2014-2019/Info-260**
- 5.4 Straßenabsatz Windmühlenweg OT Mützel **2014-2019/Info-261**
- 5.5 Informationen zum Sitzungsprotokoll vom 04.02.2019 **2014-2019/Info-262**
- 6 Änderung Mehrfachbenennung von Straßennamen in der Einheitsgemeinde Genthin **2014-2019/SR-299**
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8 Informationen der Verwaltung
- 9 Anträge, Anfragen, Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Ortsbürgermeister, Herr Feuerherdt begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder, die Presse, die Vertreter des Unterhaltungsverbandes Stremme-Fiener-

Bruch, Geschäftsführer, Herrn Koch, Mitarbeiter Herrn Maahs und die anwesenden Bürger.

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung

Von 7 Ortschaftsratsmitgliedern sind 6 anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5.1. vor dem Tagesordnungspunkt 4 zu legen und das Rederecht für jeden Bürger zum Top 5.1. zu erteilen. Der Änderung wird einstimmig zugestimmt.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Ein Mitwirkungsverbot liegt nicht vor.

TOP 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung

Der Niederschrift des Protokolls der Sitzung vom 04.02.2019 wird mit folgendem Ergebnis zugestimmt.

5 Ja Stimmen 1 Enthaltung 0 Gegenstimmen

TOP 4 Fragen an den Unterhaltungsverband

Herr Koch, Geschäftsführer vom Unterhaltungsverband Stremme-Fiener-Bruch erläutert die rechtliche Zuständigkeit des Verbandes. Der Torfschiffahrtskanal auch Mühlengraben genannt, wurde als Gewässer II. Ordnung eingestuft und ist somit in Zuständigkeit des Unterhaltungsverbandes. Der Mühlengraben wird z. Z. von der Carsten Hintze GIH Stremme-Fiener gesäubert. Erschwert wird die Säuberung durch Baumnachpflanzungen

Anlieger können Verschmutzungen beim Unterhaltungsverband anzeigen, da er viele Kilometer Graben bewirtschaftet und nicht alle kontrollieren kann.

Als äußerst problematisch betrachtet Herr Koch die Tatsache, dass sich im Mühlengraben mittlerweile auch Ratten, Waschbären und die streng geschützten Biber angesiedelt haben. Durch die Biber wird das Wasser angestaut und fließt kaum noch. Das der Mühlengraben so wenig Wasser in diesem Jahr führt liegt auch an dem sehr trockenen Sommer.

Weiterhin fand eine Absenkung wegen des Brückenbaues in der Friedenstraße statt.

Die Wehranlage, zur Regelung des Wasserstandes liegt in Zuständigkeit des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft. Der Unterhaltungsverband hat keinen Einfluss auf die Zufluss Regelung des Wassers.
Das Wehr ist eine ökologische Sperre.

Die Bürger kritisieren, dass das Wasser nur in den Hauptvorfluter geleitet wird, die Staustufe zu hoch ist und dadurch zu wenig Wasser in den Mühlengraben und Zernausee gelangt, die Fische sterben und auch andere Tiere, wie Enten fernbleiben. Informiert wird, dass die Genehmigung für die Staustufen von der Unteren Wasserbehörde erteilt wird. Die Gemeinde kann Staurecht beantragen.

Herr Koch erläutert, dass der Zu- und Ablauf des Zernausee`s in Zuständigkeit der Stadt liegt. Es kann ein Antrag gestellt werden, auf die Aufnahme Gewässer 2. Ordnung. beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.

Auftrag: Feststellung der Gemarkungsgrenze der Wehranlage, ev. gehörend zu Elbe-Stremme-Fiener.

Herr Koch informiert, dass 1 mal im Jahr eine Gewässerschau durch die Schaukommission durchgeführt wird. An dieser nehmen die gewählten Schabeauftragten teil. Einer der Schabeauftragten ist Herr Rainer Müller aus Mützel.
Der OR kritisiert, dass keine Information über die Schautermine bekanntgegeben werden.
Herr Koch gibt bekannt, dass die Termine im Amtsblatt veröffentlicht werden.
Die Schauprotokolle sind im Internet einsehbar.

Vorschlag: Der Ortsbürgermeister wird einen Termin organisieren zur Gewässerschau mit Teilnehmern des Unterhaltungsverbandes Stremme-Fiener Bruch und einigen Bürgern der Ortschaft Mützel.

- TOP 5.1 Straßenreinigung auf Ortsdurchfahrten in den Ortschaften 2014-2019/Info-257**
Der Ortsbürgermeister, Herr Feuerherdt erläutert die Informationsvorlage, Frau Adel, Amtsleiterin Verwaltung/Bürgerservice ergänzt diese.

Kenntnis genommen

_ Kenntnis genommen

- TOP 5.2 Gefahrenabwehrverordnung Stadt Genthin 2014-2019/SR-301**
Nach Beschluss des Stadtrates über die Gefahrenabwehrverordnung, soll diese zur Kenntnisnahme der Bevölkerung im Schaukasten der Gemeinde bekanntgemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Mützel empfiehlt dem Stadtrat die Gefahrenabwehrverordnung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsergebnis empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 5.3 Torfschiffahrtsschleuse Mützel 2014-2019/Info-260**
Der Ortsbürgermeister, Herr Feuerherdt erörtert die Informationsvorlage zur Torfschiffahrtsschleuse. Einige Arbeiten wurden durch die Feuerwehr Mützel schon durchgeführt.
Ortschaftsratsmitglied Gutjahr ergänzt, dass der Zaun vom Heimatverein hochgesetzt wird.

Kenntnis genommen

_ Kenntnis genommen

- TOP 5.4 Straßenabsatz Windmühlenweg OT Mützel 2014-2019/Info-261**
Der Ortschaftsrat Mützel möchte die Frage beantwortet haben, wer diese Bau-
maßnahme abgenommen hat.

Zur Beantwortung der offenen Fragen bittet der Ortschaftsrat zur nächsten Ortschaftsratssitzung um die Teilnahme der Bauamtsleiterin Frau Turian und den Bürgermeister, Herrn Günther.

Kenntnis genommen

_ Kenntnis genommen

TOP 5.5 Informationen zum Sitzungsprotokoll vom 04.02.2019 2014-2019/Info-262

Wie werden Straßenausbaubeiträge berechnet, wenn unbebaute Grundstücke zwischen den bebauten Grundstücken liegen?

Unbebaute Grundstücke zwischen bebauten Grundstücken werden im unbeplanten Innenbereich nach der Bebauung auf den bebauten Grundstücken beurteilt. Wenn z. B. auf dem Nachbargrundstück ein eingeschossiges Gebäude steht, ist das unbebaute Grundstück auch mit einer eingeschossigen Bebauung anzunehmen, also der möglichen Bebaubarkeit, die sich aus der Umgebung ergibt.

In einem beplanten Gebiet (qualifizierten Bebauungsplan, z. B. Gänsewiesen) würde ein unbebautes Grundstück nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes beurteilt werden. Z. B. Festsetzung im B-Plan von 3 Geschossen, dann Berechnung von drei Geschossen. Ansonsten im Bebauungsplan nach der vorhandenen Bebauung.

Der Ortschaftsrat möchte eine genauere Aussage.

Frage: Was passiert, wenn das 1. Haus und 15. Haus gebaut ist. Die dazwischenliegenden Baugrundstücke noch unbebaut sind. Wann müssen die Eigentümer der noch nicht bebauten Grundstücke Straßenausbaubeiträge entrichten.?

Kenntnis genommen

_ Kenntnis genommen

TOP 6 Änderung Mehrfachbenennung von Straßennamen in der Einheitsgemeinde Genthin 2014-2019/SR-299

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der Mehrfachbenennung der Straßennamen ist eine Änderung der Straßennamen nicht vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister, Herr Feuerherdt informiert, dass es Probleme mit der Wasserversorgung auf dem Friedhof gibt.

Die Mitarbeiter der Stadt beheben diese Probleme.

Weg vom Kindergarten zum Mollberg

Antwort zur Frage vom OSR vom 04.02.19 Top 11 Punkt 7

Wegefläche zwischen Sportplatz (Unter den Eichen) und Mollberg

Um den Wegeabschnitt auf dem Flurstück 10179 in der Flur 3, Gemarkung Mützel wieder begeh- bzw. befahrbar zu machen, wird empfohlen, auf einer Länge von ca. 400 m und Breite von 3,50 m den Oberboden abzutragen und eine Schotterdeckungs- (B2) einzubauen.

Die Kosten für die Bauleistungen und die Feststellung der Lage des Weges durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur werden auf ca. 12.000 € geschätzt.

TOP 8 Informationen der Verwaltung
Es gibt keine Informationen der Verwaltung.

TOP 9 Anträge, Anfragen, Anregungen
Keine

Ende öffentlicher Teil: 20:05 Uhr